



# PRÄQUALIFIKATION INGENIEURSUBMISSION PFLICHTENHEFT – 1. STUFE

02.07.2021



Projekt

Erschliessung Leigrube, Möhlin

Leistungen

Bauingenieurleistungen gemäss SIA 103

4.3.41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

4.3.51 Ausführungsprojekt

4.3.52 Ausführung

4.3.53 Inbetriebnahme, Abschluss

Zertifiziert nach der ISO Norm 9001:2015



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Lage Erschliessungsperimeter Leigrube	4
1.3	Leistungsumfang	4
2	Organisation	6
3	Beschrieb und Stand des Vorhabens	7
3.1	Ziel des Projekts	7
3.2	Stand des Vorhabens	7
4	Verfahrensablauf und Eignungskriterien	7
4.1	1. Stufe: Präqualifikation von Ingenieurbüros	7
4.2	2. Stufe: Ausarbeitung von Honorarofferten	8
4.3	Planung und Realisierung	8
5	Vorbefassung	8
5.1	Eignungskriterien	9
5.2	Ausschlussgründe	9
5.3	Zuschlagskriterien der 2. Stufe	9
5.4	Ablauf des Projekts	10
5.5	Abgegebene Unterlagen	10
5.6	Einzureichende Unterlagen	11
5.7	Vergütung der Aufwendungen	11
5.8	Rechtsmittelbelehrung	11

# 1 Allgemeine Angaben

Objekt	Projekt Erschliessung Leigrube, 4313 Möhlin
Bauherrschaft / ausschreibende Stelle	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einwohnergemeinde Möhlin, Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin</li><li>• Grundeigentümer der angrenzenden Parzellen</li></ul>
Organisator	Landis AG, Bauingenieure + Planer, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Rheinfelden AG
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch

## 1.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Möhlin und die Eigentümer der angrenzenden Parzellen beabsichtigen das bisher unbebaute Bauland im Gebiet Leigrube zu erschliessen. Das Gebiet befindet sich in der Wohnzone W1. Das Vorhaben hat zudem Auswirkungen auf Werkleitungen und die umliegenden Strassen, welche bei der Projektierung ebenfalls zu berücksichtigen sind. Das Erschliessungsprojekt ist zudem mit angrenzenden Hochwasserschutz zu koordinieren.



*Situation Erschliessung Strassenbau, Auszug Bauprojekt*

Am 23. November 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 145'000.00 für die Erarbeitung des Erschliessungsplans mit ergänzenden Sondernutzungsvorschriften Leigrube. Der vom Gemeinderat am 30. März 2020 beschlossene Erschliessungsplan "Leigrube" wurde vom Regierungsrat am 8. Juni 2020 genehmigt.

Am 3. September 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 220'000.00 für das Erstellen des Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag der Erschliessung Leigrube. Die Arbeiten wurden abgeschlossen und das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag vom Gemeinderat genehmigt. Das erforderliche Baugesuch für die Erschliessungsanlagen wurde in der Zeit vom 29. April bis 31. Mai 2021 öffentlich publiziert.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der Baukredit über Fr. 4.65 Mio. für die Erschliessungsarbeiten der Leigrube genehmigt.

Für die Planung der anstehenden Erschliessungsarbeiten löste der Gemeinderat nun eine Ingenieursubmission aus. Mit dieser soll ein Anbieter gefunden werden, welcher geeignet ist, sämtliche Projektierungsarbeiten, die Durchführung der Submissionen sowie die örtliche Bauleitung zu übernehmen.

## 1.2 Lage Erschliessungsperimeter Leigrube



Der Erschliessungsperimeter liegt eingekleint zwischen einer 1-geschossigen Wohnzone (W1) Nord-/Westlich und einer 2-geschossigen Wohnzone W2 an der südlichen Seite des Erschliessungsbereiches. An dem östlichen Rand des Perimeters befindet sich eine Landwirtschaftszone. Gesamtheitlich betrachtet liegt der Erschliessungsperimeter am Süd-/Östlichen Rand der Gemeinde Möhlin.

Ausschnitt Zonenplan Möhlin (ag.ch)

## 1.3 Leistungsumfang

Das Projekt Erschliessung Leigrube beinhaltet folgende Arbeiten:

- Erstellung Erschliessungsstrasse (Länge ca. 480m) für das unerschlossene Baugebiet, inkl. Strassenentwässerung, Beleuchtung und Gestaltung/Bepflanzung  
Mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse soll das noch unerschlossene Baugebiet strassenbautechnisch erschlossen werden. Das Strassenbauprojekt besteht grundsätzlich aus einer Ringstrasse, deren beiden Anschlüsse in die Pilatusstrasse münden, sowie einer Verbindung auf der nördlichen Seite in die Leigrubenstrasse.
- Fussverbindungen  
Mit der Erstellung von drei Fusswegen werden möglichst direkte Fusswegverbindungen innerhalb des Erschliessungsgebietes sowie in die Rankhöhle hergestellt.
- Knotengestaltung, Knoten Leigrubenstrasse / Berninastrasse und Leigrubestrasse / Säntisstrasse / Pilatusstrasse  
Als Elemente der Strassenraumgestaltung sowie zur Verkehrsberuhigung soll bei den Knoten Leigrubenstrasse / Berninastrasse und Leigrubenstrasse / Säntisstrasse / Pilatusstrasse ein rundes Kissen erstellt werden, wie es heute in Möhlin bereits auf der Kreuzung Breitistrasse / Ulmenstrasse vorhanden ist.
- Gehverbindung Brunngasse – Leigrubenstrasse  
Die Leigrubenstrasse wird im Siedlungsbereich praktisch über die ganze Strecke von einem einseitigen Trottoir begleitet. Ausnahme ist der Bereich vor der Einmündung in die kurze Höhle. Die Schliessung der Gehweglücke zwischen dem Ende des Gehweges auf der Leigrubenstrasse und dem Heidenweg ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.
- Belagsersatz Leigrubenstrasse

In der Leigrubenstrasse werden diverse neue Werkleitungen eingebaut. In diesem Zuge soll auch der Belag ausserhalb des Grabenbereiches ersetzt werden.

- Ersatz Beleuchtung Pilatusstrasse

In der Pilatusstrasse werden diverse neue Werkleitungen eingebaut. Der gesamte Belag wird zu Lasten der verursachenden Werke ersetzt. Beim Strassenbau fällt lediglich der Ersatz der Beleuchtung an.

- Sämtliche Entwässerungsleitungen inkl. Schächte

Gemäss der GEP-Ergänzung Leigrube ist die Entwässerung des gesamten Erschliessungsgebiet im Teil-Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser ist in die bestehenden Leitungen in der Leigrubenstrasse und in der Pilatusstrasse einzuleiten. Das anfallende Sauberwasser soll in eine vorgesehene Hochwasserableitung in der Leigrubenstrasse eingeleitet werden, welche via Brunnegasse in den Möhlinbach führt.

- Sauberwasserleitung Leigrubenstrasse (Feldentwässerung Ost)

Für die Ableitung künftiger Oberflächenabflüssen wird derzeit ein von der Erschliessung unabhängiges Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltet eine Hochwasserableitung in der Leigrubenstrasse, mit welcher das Oberflächenwasser gefasst und in eine bestehende Sauberwasserleitung in der Kurzen Höhle führt. Diese Leitung soll im Zusammenhang mit der Erschliessung Leigrube gebaut werden. Die in der Brunnegasse vorhandene Leitung bis in den Möhlinbach wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines anderen Projektes vergrössert.

- Wasserversorgung für das gesamte Erschliessungsgebiet inkl. Löschschutz

In der gesamten Ringstrasse und in der Verbindung Nord ist eine neue Wasserleitung aus PE100 PN16 vorgesehen. Diese wird an drei Stellen an die zu ersetzenden Wasserleitungen in der Pilatusstrasse und in der Leigrubenstrasse angeschlossen und bildet somit zwei Ringschlüsse.

- Wasserleitungsersatz Leigrubenstrasse

Aufgrund der zu erstellenden Werkleitungen in der Pilatusstrasse muss die bestehende Wasserleitung ebenfalls ersetzt werden, da diese bei den Grabarbeiten tangiert würde. Auf eine Länge von ca. 470 m ist eine neue Wasserleitung aus PE100 PN16 vorgesehen. Der Zusammenschluss der Versorgungsleitung am südöstlichen Leitungsende ist mit Duktguss-Rohren DN 250 auszuführen.

- Leitungersatz Pilatusstrasse

- Sämtliche benötigten Werkleitungen



Ausschnitt Situation Strassenbau (Technischer Bericht vom 08.04.21 von Koch Partner)

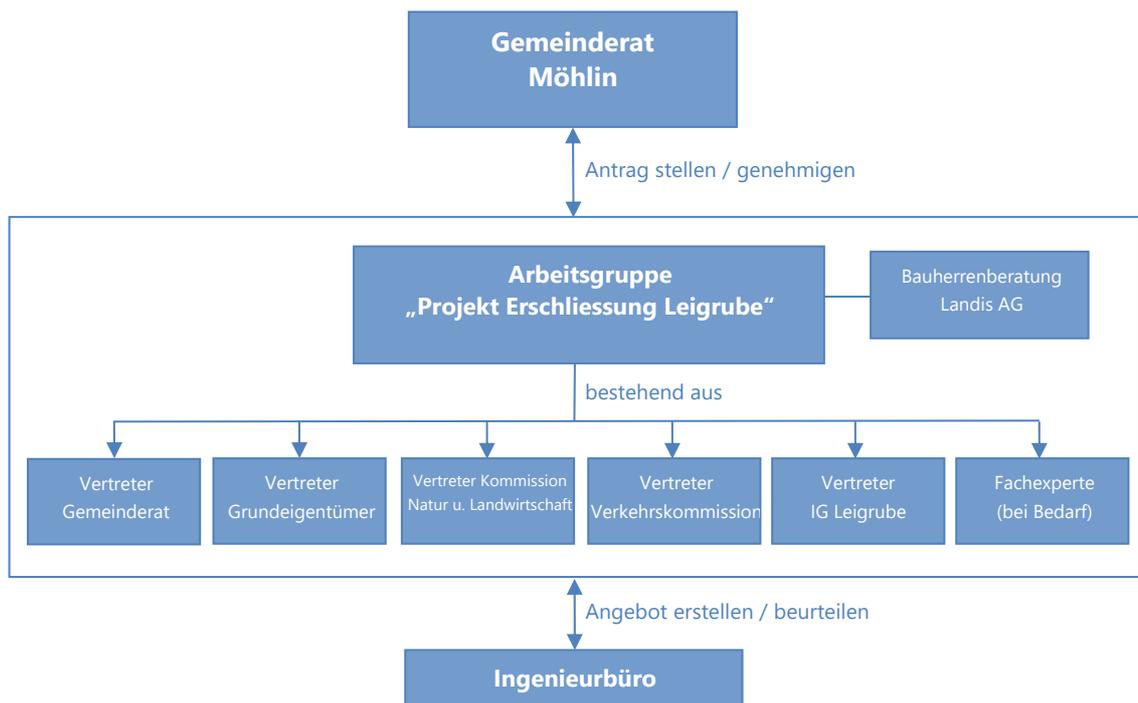
Zum besseren Verständnis der Aufgabenstellung werden folgende Grundlagen bereits in der Präqualifikationsphase als Beilage abgegeben:

- Erschliessung Leigrube, Technischer Bericht, KOCH + PARTNER, 08.04.2021
- Situationsplan Bauprojekt Strassenbau Leigrubenstrasse (1:500), 08.04.2021
- Situationsplan Bauprojekt Strassenbau Erschliessung (1:500), 08.04.2021

Sämtliche weiteren Grundlagen werden allen präqualifizierten Anbietern in der 2. Stufe der Submission zugänglich gemacht.

## 2 Organisation

Die Ingenieursubmission wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Diese ist mit Vertretern des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, den Grundeigentümer, der IG Leigrube und Vertretern der Verkehrskommission und der Kommission für Natur und Landwirtschaft besetzt.



Der Auftrag untersteht dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 15. September 2003 und dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021. Das vorliegende Pflichtenheft ist Grundlage für die Präqualifikation.

## 3 Beschrieb und Stand des Vorhabens

---

### 3.1 Ziel des Projekts

Die Leistungen der Erschliessung des Gebiet Leigrube sollen so ausgeschrieben und realisiert werden, dass die anfallenden Kosten im Kostenrahmen des bereits erarbeiteten Kostenvoranschlages des Ingenieurbüros Koch + Partner zu liegen kommen. Das Ingenieurbüro Koch + Partner rechnet mit Gesamtkosten von ca. CHF 4.65 Mio. Die Kosten der Erschliessung werden von der Gemeinde Möhlin und den Grundeigentümer getragen.

Dieser Kostenrahmen hat – neben einer einwandfreien Planung und Ausführung und dem möglichst störungsfreien Verkehrsbetrieb absoluten Vorrang.

Der Projektierungs- und Realisierungsprozess hat in enger Zusammenarbeit mit den Bauherrschaften zu erfolgen.

### 3.2 Stand des Vorhabens

Sämtliche Leistungen **bis und mit Phase 4.1.33 (Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt)** wurden bereits erbracht. Das von der Firma KOCH + PARTNER bereits erarbeitete Bauprojekt ist zu übernehmen. Im Rahmen dieses 2-stufigen Submissionsverfahrens werden Ingenieurbüros für die Erarbeitung und Umsetzung der **folgenden Phasen nach SIA 103 gesucht**:

- 4.3.41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- 4.3.51 Ausführungsprojekt
- 4.3.52 Ausführung
- 4.3.53 Inbetriebnahme, Abschluss

Die gesamten Planerleistungen werden an einen Anbieter vergeben.

## 4 Verfahrensablauf und Eignungskriterien

---

### 4.1 1. Stufe: Präqualifikation von Ingenieurbüros

Geplant ist, die vier bestgeeigneten Ingenieurbüros zur zweiten Stufe der Submission zuzulassen. Massgeblich für die Auswahl ist die bestmögliche Erfüllung der Eignungskriterien. Die Bauherrschaft behält sich vor, bei sehr ähnlicher Eignung bis maximal fünf Bewerber zuzulassen. Bei mehreren gleich geeigneten Bewerbern erfolgt die Präqualifikation aufgrund des **Erfüllungsgrads der Eignungskriterien** in der unter 4.3 dargelegten Reihenfolge.

## 4.2 2. Stufe: Ausarbeitung von Honorarofferten

Ab Mitte September 2021 erhalten die ausgewählten Ingenieurbüros die Möglichkeit, Honorarofferten zu erstellen. Sie erhalten hierfür ein Pflichtenheft, welches die Aufgabe klar erläutert. Dies zusammen mit dem bereits ausgearbeiteten Bauprojekt und weiteren notwendigen Grundlagen. Vorgesehen ist folgender Ablauf:

Ausarbeiten eines verbindlichen Preisangebots  
(Honorarofferte nach SIA 103 für  
die Leistungen gemäss Kap.3.2, Stand des Vorhabens)



Bewertung der Eingabe durch die Arbeitsgruppe

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der in der zweiten Stufe vorgegebenen Zuschlagskriterien (Voraussichtlich: Honorarofferte nach SIA 103 für die Leistungen gemäss Kap. 3.2, Zugang zur Aufgabe.).

Anschliessend werden auf Basis der Angebote voraussichtlich im November 2021 Unternahmergespräche (nur Angebotsbereinigung, keine Abgebote) geführt und anschliessend ein Beschluss gefasst, sowie ein Antrag an den Gemeinderat gestellt.

## 4.3 Planung und Realisierung

Nach erfolgtem Zuschlag: Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Offertvergleiche, Vergabebeanträge, Erstellung des Ausführungsprojekts.



Ausführung (Bauleitung und Inbetriebnahme) der Arbeiten

# 5 Vorbefassung

---

Die Firma Koch + Partner AG, Laufenburg welche die vorausgegangenen Projektierungsarbeiten (Bauprojekt, Auflageprojekt, etc.) erstellt hat, wie auch die Fachingenieure und Planer, welche ebenfalls bei der Ausarbeitung der Projektvorgaben die Bauherrschaft unterstützt haben, sind als Teilnehmer der Ingenieurssubmission zugelassen. Deren Arbeiten sind abgeschlossen und die wesentlichen Erzeugnisse werden den Ausschreibungsunterlagen (2. Phase) beigelegt.

Durch die Abgabe aller Unterlagen kann ein Nachteil anderer Anbieter aufgrund allfälliger Vorbefassung gemäss Submissionsrecht vermieden werden. Die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Transparenz des Verfahrens sind somit gewährleistet.

## 5.1 Eignungskriterien

Gewicht	Kriterium
60%	<b>Ausbildung und Referenzobjekte der Schlüsselpersonen des Ingenieurbüros:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbildung der Schlüsselpersonen</li><li>• Referenzobjekte: Neubau einer Strasse, Neugestaltung eines Knotens, Neubau von Werkleitungen</li><li>• Einhaltung von Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten</li></ul>
30%	<b>Qualität und Leistungsfähigkeit des Ingenieurbüros</b> , umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>• Referenzobjekte: Neubau einer Strasse, Neugestaltung eines Knotens, Neubau von Werkleitungen</li><li>• Einhaltung von Baukosten bei den Referenzobjekten</li><li>• Einhaltung von Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten</li></ul>
7%	<b>Personalstruktur</b> , umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>• Grösse, inklusive den wesentlichen Partnerfirmen</li><li>• Zahl der Lehrlinge</li></ul>
3%	<b>Qualitätssicherungssystem</b> des Bewerbers

## 5.2 Ausschlussgründe

Gründe für den Ausschluss aus dem Verfahren sind:

- Fehlende oder unwahre Referenzangaben
- Verspätete oder unvollständige Abgabe der Unterlagen
- Abänderung der Unterlagen

## 5.3 Zuschlagskriterien der 2. Stufe

Die voraussichtlichen Zuschlagskriterien der 2. Stufe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewicht	Kriterium
70%	<b>Honorarangebot</b>
30%	<b>Zugang zur Aufgabe</b>

## 5.4 Ablauf des Projekts

Folgender Ablauf ist für dieses Projekt vorgesehen:

- **Publikation**  
Freitag, 2. Juli 2021 auf Simap und im Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Möhlin (Neue Fricktaler Zeitung)
- **Bezug der Unterlagen**  
auf Simap
- **Eingabetermin für PQ-Unterlagen**  
Freitag, 6. August 2021 bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
- **Benachrichtigung der Anbieter**  
Mittwoch, 1. September 2021
- **Abgabe der Submissionsunterlagen**  
Mittwoch, 22. September 2021
- **Besichtigung des Erschliessungsgebiet Leigrube**  
Individuell
- **Eingabe Fragen zum Verfahren**  
Bis Freitag, 01. Oktober 2021, 11.00 Uhr an Landis AG: info@landis-ing.ch /  
Betreff: „Fragen Ingenieurssubmission Leigrube“
- **Beantwortung der Fragen zum Verfahren**  
Bis ca. 08.10.2021 durch Landis AG
- **Einreichen des Honorarangebots**  
Bis Dienstag, 29. Oktober 2021, 11.00 Uhr an Landis AG: info@landis-ing.ch /  
Betreff: „Ingenieurssubmission Leigrube“
- **Unternehmergespräch**  
Freitag, 19. November 2021, vormittags
- **Auftragsvergabe**  
Ende November 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat
- **Ausschreibung / Ausführungsplanung / Ausführung**  
ab Dezember 2021

## 5.5 Abgegebene Unterlagen

- „Pflichtenheft – 1. Stufe“ vom 02.07.2021
- „Eingabeformular – 1. Stufe“ vom 02.07.2021
- Erschliessung Leigrube, Technischer Bericht, KOCH + PARTNER, 08.04.2021
- Situationsplan Bauprojekt Strassenbau Leigrubenstrasse (1:500), 08.04.2021
- Situationsplan Bauprojekt Strassenbau Erschliessung (1:500), 08.04.2021

## 5.6 Einzureichende Unterlagen

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular – 1. Stufe“ mit den erforderlichen Beilagen.

## 5.7 Vergütung der Aufwendungen

- 1. Stufe: Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen löst keine Entschädigungsansprüche aus.
- 2. Stufe: Die Ausarbeitung des Honorarangebots löst keine Entschädigung aus.

## 5.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Submission sowie vorhandener Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.